



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 -V- 6 6 - 0 2 2 6**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Saarstraße, Einrichtung von Radverkehrsanlagen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.11.2017

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 32.214.365 €
 in %: 58,82

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2018/ 2019		2.510.000			1.04947	842200	66 WIN Saarstraße Radverkehrsanlagen
						1.510.000	1.00204	842200	66 WIN Radwegebau- programm
						1.000.000	1.04947	841310	GVFG Mittel
Summe einmalige Kosten:				2.510.000		2.510.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es ist vorgesehen, Radverkehrsanlagen in der Saarstraße einzurichten. Die Maßnahme in der Saarstraße stellt gemäß Radverkehrskonzept einen Lückenschluss mit großer Verbindungsbedeutung für den Radverkehr dar. Ziel ist es, den Radverkehr im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zu fördern. Im Zuge der Maßnahme wird die Saarstraße auch für die Nutzer des ÖPNV und für Fußgänger sowie für Personen mit eingeschränkter Mobilität optimiert. Es bleibt gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs erhalten.

Anlagen:

Lagepläne; Kostenschätzung vom 22.09.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Saarstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 22.09.2017, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 2.510.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.510.000 € werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsratsbehörde und vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschüsse vom Land Hessen (GVFG-Mitteln) in Höhe von voraussichtlich rd. 1.000.000 € und aus den in den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses dem Haushaltsplan 2018/2019 zugesetzten Mitteln in Höhe von 1.510.000 €, mit Finanzierung aus dem Garagenfonds.
4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 40 % der Gesamtinvestition (rd. 1.000.000 €) gerechnet.
5. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat VI/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziele:

- Netzschluss für den Radverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gleichzeitig Erhaltung der Verkehrsfunktion

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Saarstraße werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt. Wichtiger Bestandteil der Planung ist die Verbreiterung des Gehwegs im Bereich der Einmündungen Sylter Straße und Wörther-See-Straße. Somit wird erstmals ein barrierefreier Zugang zur Haltestelle geschaffen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Neuordnung des Straßenraums in der Saarstraße. Die Herstellung einer Radwegeverbindung, die der aktuellen und zu erwartenden Verkehrsbelastung entspricht, der Umbau einer vorhandenen Bushaltestelle sowie eine barrierefreie Zuwegung sollen den Verkehrsablauf verbessern. Die Radwegeverbindung verläuft zum größten Teil auf Schutzstreifen. Im Bereich der Unterführung unter der Bahnlinie hindurch wird den Fahrradfahrern der topografisch günstige Gehweg zur Nutzung frei gegeben. Im Bereich „außerorts“ zwischen der Überquerung der Autobahn und der Einmündung Sylter Straße wird der vorhandene sehr schmale Geh- und Radweg beidseitig ertüchtigt und auf ein komfortables Maß verbreitert.

Die Maßnahme dient bei gleichzeitiger Erhaltung der Verkehrsfunktion der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer, Nutzer des ÖPNV und Fußgänger.

Durch eine Neuaufteilung der Fahrbahn ist es möglich, Radschutzstreifen einzurichten. Diese werden von den Radfahrern benutzt und können in Ausnahmesituationen von überbreiten Fahrzeugen (beispielsweise Bus, LKW) mitbenutzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird eine vorhandene Haltestelle des ÖPNV ausgebaut, dadurch wird das Ein- und Aussteigen für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren erleichtert.

Es handelt sich um eine Straße mit überörtlicher Verbindungsfunktion, die als Kreisstraße (K 645) klassifiziert ist.

Im Radverkehrsnetz stellt die Saarstraße eine bedeutende Nord-Süd-Verbindung als Alternative zur Radroute entlang der Biebricher Allee dar. Es befindet sich zudem im südlichen Bereich der Saarstraße der Anschluss an die Radroute entlang der Rheingaustraße, von dort wird die Zufahrt für Radfahrer zur Schiersteiner Brücke erreicht. Über die Saarstraße verläuft auch die Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Biebrich und Schierstein und der Innenstadt. Über den Knotenpunkt Saarstraße/Schiersteiner Straße ist eine Verbindung zur Wiesbadener Innenstadt gegeben. Im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden wird die Saarstraße als Hauptverbindung dargestellt. Die hier beschriebene Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Radverkehrsbeziehungen.

Mit der Herstellung der Radverkehrsanlage wird der Umweltverbund gestärkt. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr.

Im Zuge der Maßnahme entfallen neun PKW-Parkplätze. Dies ist mit dem Ortsbeirat abgestimmt.

Für die Maßnahme werden Zuschussmittel beim Land Hessen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Erfahrungsgemäß können, vorbehaltlich eines positiven Bescheides, Zuwendungen in Höhe von rund 40 % erwartet werden.

Die Eilbedürftigkeit zu Beschlusspunkt 5 ergibt sich dadurch, dass für einen Förderbescheid in 2018 der Zuwendungsantrag bis Ende des Jahres 2017 beim Fördergeber vorliegen muss.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zum Ausbau der Saarstraße können keine Alternativen angeboten werden.

Wiesbaden, 14. November 2017

Andreas Kowol
Stadtrat